

den Titel 1 der Sammlung *De primatu Romane ecclesie*⁴³, darauf folgen verschiedene Kapitel aus den Titeln 3 bis 6. Der Titel 4 *De monachorum monasteriorumque libertate* ist erweitert um mehrere Papsturkunden, die sich speziell auf den Besitz von Montecassino beziehen⁴⁴.

Mit S. 192 bricht dieser Teil mitten in einem Satz ab, die Handschrift weist hier eine Lücke auf. Auf S. 193 setzt ebenfalls mitten im Satz ein völlig anders geartetes Stück ein, mit dem die Thematik des ersten Teils der Handschrift – Bußwesen, kirchliche Disziplin und Verhalten der Kleriker – wieder aufgegriffen wird. Bis zum Ende der Sammlung auf S. 224 folgen Kanones aus diesem Bereich. In diesem Teil befindet sich das jüngste Stück der Handschrift, eine Bestimmung des Laterankonzils vom März 1110⁴⁵.

Entstanden ist die Sammlung des Cod. Casin. 216 gewiß in Montecassino. Zwar kann nicht ausgeschlossen werden, daß in sie größere Teile aus anderswo konzipierten Sammlungen übernommen wurden, ihre jetzige Gestalt hat sie jedoch in Montecassino erhalten, wie die eingefügten päpstlichen Privilegien für das Kloster beweisen. Weniger eindeutig ist die Frage nach der Entstehungszeit zu beantworten. Den terminus post quem bildet das Laterankonzil von 1110, und es läge verführerisch nahe, die Entstehungszeit nicht allzu weit von diesem Datum abzurücken, sie also in einer Zeit zu belassen, in der Montecassino wichtiger Stützpunkt des Reformpapsttums war und die Spannungen, die in der Absetzung des Abtes Orderisius II. im Jahr 1126 gipfelten, das Verhältnis des Klosters zur römischen Kirche noch nicht prägten⁴⁶. Doch der paläographische Befund verbietet

⁴³) Übernommen sind daraus die Kapitel 2, 8, 9 und 11. Ursprünglich sollte wohl nach den *Proprie auctoritates* die Sammlung mit einem anderen Text fortgesetzt werden. Es folgt auf sie der vielleicht als Inschrift eines Kapitels gedachte, aber isoliert gebliebene Satz: *Loca humani corporis pretio non possunt adipisci*, ihm erst schließt sich das *De primatu Romane ecclesie* an.

⁴⁴) Cod. Casin. 216 S. 183–188: Es handelt sich um JL 3519, 3547, 4330. Zwischen die beiden letzteren eingeschoben ist das Dekret der römischen Herbstsynode von 1078 über den Schutz der Güter Montecassinos vor den Normannen (MGH Epp. sel. 2, 2 S. 403 Nr. 2). Außerdem sind auf den Seiten 179–183 die nicht aus der 74-Titel-Sammlung übernommenen Stücke JL 4327 a und JE † 1996 eingetragen (P. Kehr, Papsturkunden in Campanien [wie oben Anm. 34] S. 294 f., 309 f.).

⁴⁵) Cod. Casin. 216 S. 197: *Quicumque res naufragorum diripiunt ut raptores et fratrum necatores ab ecclesie liminibus excludantur*. Der Kanon ist bei U.-R. Blumenthal, *The Early Councils of Pope Paschal II. 1100–1110* (Pontifical Institute of Mediaeval Studies Toronto. Studies and Texts 43, 1978) S. 120 als c. 7 des Konzils ediert (vgl. die Edition von L. Weiland, MGH Const. 1 S. 569, dort c. 4). Eine Abschrift der Konzilskanones befand sich in Montecassino in Cod. 522, den Gilchrist seiner Edition der 74-Titel-Sammlung (wie Anm. 42) zugrundelegte; siehe Blumenthal S. 109, 111.

⁴⁶) Die Beziehungen Montecassinos zum Reformpapsttum sind oft behandelt worden, zusammenfassend etwa von R. Grégoire, *Le Mont-Cassin dans la réforme de l'Eglise de 1049 à 1122*, in: *Il monachesimo e la riforma ecclesiastica (1049–1122)*. *Atti della quarta settimana internaz. di studio*. Mendola 23–29 agosto 1968 (1971) S. 21 ff. Das umfangreiche Schrifttum ist gesammelt bei H. Dormeier, *Montecassino und die Laien im 11. und 12. Jahrhundert* (Schriften der MGH 27, 1979) (siehe dort S. 1–20 auch den einleitenden Artikel von H. Hoffmann, *Zur Geschichte Monte-*